



07. Hessische Jugend Landesmeisterschaft im Kartslalom

Zur Förderung des Jugendkartsports und der Verkehrssicherheit Jugendlicher bis 18 Jahre schreibt die hessische motorsport jugend (hmj) im Hessischen Fachverband für Motorsport (HFM) die

Hessische Jugend-Landesmeisterschaft im Kartslalom

nach den Bestimmungen der dmsj aus.

Die Meisterschaft besteht aus Vorläufen und Endläufen.

Es werden die Klassen 1-5 ausgeschrieben.

Mit der Austragung **der Endläufe** werden im Wechsel die einzelnen teilnehmenden Trägervereine von der hmj beauftragt.

Die Veranstaltungen finden am 05./06.09.2026 beim MSC „Rund um Schotten“ statt.

Weitere Informationen werden in einer separaten Ausschreibung rechtzeitig veröffentlicht.

1. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind nur Motorsportler, die Mitglied eines dem HFM angehörigen Vereins sind und über einen entsprechenden Jugendgruppenausweis (Versicherungsnachweis) verfügen.

Die Teilnahme muss im gesamten Jahr unter der „Bewerbung“ bzw. Nennung des HFMMitgliedsvereines erfolgen.

Bei Wechsel innerhalb einer Saison in einen anderen Verein wird die Wertung nur bis zu der Veranstaltung erfolgen, bevor der Wechsel vorgenommen wurde.

Eine Zulassung für den Endlauf der Hessischen Jugend-Landesmeisterschaft im Kartslalom erhalten nur die Jugendlichen, die sich über die Vorläufe qualifiziert haben.

2. Qualifikation

Die Qualifikation zu den Endläufen erfolgt über fünf Vorläufe, **die nach dem dmsj - Reglement durchzuführen sind**. Hiervon werden die besten vier gewertet. Diese Vorläufe sind Veranstaltungen der jeweiligen Trägervereine.

Hessischer Fachverband für Motorsport e.V.



Für 2026 werden folgende Veranstaltungen als Vorläufe festgelegt:

ADAC Hessen Nord

10.05.	MSC Werratal-Witzenhausen
24.05.	AC Schlitz
31.05.	ASC Malsungen
14.06.	AMSG Schwalmstadt-Fielendorf
16.08.	AC Meißner

ADAC Hessen Süd

26.04.	MSC Horlofftal
10.05.	AMSC Pohlheim
31.05.	MSC Wächtersbach-Hesseldorf
14.06.	AC Kinzigtal
20.06.	AC Wetzlar

DMV Hessen

26.04.	MSF Zotzenbach
31.05.	MSF Fulda
07.06.	MSF Zotzenbach
14.06.	MSC Zwingenberg*
21.06.	IMS Schlierbachtal*

Die Teilnehmerzahl für den Endlauf ist auf 120 Starter begrenzt. Die Startplatzverteilung wird von der hmj analog der Startplatzverteilung der dmsj bestimmt.

Hessischer Fachverband für Motorsport e.V.



3. Wertung

Die Wertung der Vorläufe erfolgt für alle Teilnehmer - gleich welcher Trägervereine - nach folgender Tabelle:

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Punkte	40	37	35	33	31	30	29	28	17	26	25	24	23	22	21
Platz	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
Punkte	20	19	18	17	16	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6
Platz	31	32	33	34	35										
Punkte	5	4	3	2	1										

Jeder weitere Fahrer in Wertung erhält einen Punkt.

Bei Punktgleichheit entscheidet diese Reihenfolge:

1. die Majorität der besseren Platzierungen
2. der jüngere Teilnehmer

Für die hmj-Endläufe qualifizieren sich die Teilnehmer mit der höchsten Punktzahl in ihren Klassen.

Die Wertung bei den hmj-Endläufen erfolgt ebenfalls nach diesem Punktesystem mit einem Faktor von 1,25. Die Läufe sind Pflichtläufe (ohne Teilnahme keine Wertung zur Hessenmeisterschaft), können aber auf Grund einer schlechteren Platzierung gestrichen werden.

„**Hessischer Meister im Jugendkartslalom 2026**“ der einzelnen Klassen wird der Teilnehmer mit den meisten Punkten aus den 4 besten Vorläufen plus die Punkte aus den Endläufen.

4. Weitere Qualifikation

Die bestplatzierten in jeder Klasse qualifizieren sich automatisch für die Teilnahme an der Deutschen Kartslalom Meisterschaft der dmsj.

Die voraussichtlichen Starterzahlen für 2026:

Klasse 1: 2 Starter

Klasse 4: 3 Starter Klasse

2: 3 Starter

Klasse 5: 2 Starter

Klasse 3: 3 Starter

Hessischer Fachverband für Motorsport e.V.



5. Auswertung

Die Auswertung erfolgt durch
Hilmar Mohr
Fritzlarer Str. 25
34295 Edermünde hilmar.mohr@t-online.de

6. Allgemeine Bestimmungen

Ein Rechtsanspruch auf die Wertung in dieser Meisterschaft besteht nicht.
Die hmj behält sich das Recht vor, Ergänzungen oder Änderungen zu dieser Meisterschaftsbestimmung zu erlassen. Über die Auslegung dieser Bestimmung entscheidet die hmj unanfechtbar.